Sonder-Husgabe. Kreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Bulden.

Neuteich, den 16. Mai 1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Mr. 1.

Betrifft Gemeindewahlen.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 5. Mai d. Is (veröffentlicht im Kreisblatt Ar. 19) bringe ich nachstehend die auf die Ermittelung und feststellung des Wahlergebniffes bezüglichen Bestimmungen zum Abdruck:

- 1. Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlvorstand die Wahlunterlagen (Wählerliste, Zählliste, Gegenliste, Wahlniederschrift und Stimmzeitel) unverzüglich dem Gemeindevorstande zur feststellung des Wahlergebniffes zu übergeben (§ 13 Ubs. 1 G. W. G.)
- 2. Das Wahlergebnis ist von dem Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung festzustellen und öffentlich be-
- fanntzumachen (§ 13 Abs. 2 G. W. G.) 3. Der Gemeindevorstand bestimmt Zeit und Ort der
- Sixung zur feststellung des Wahlergebnisses und gibt sie öffentlich bekannt (§ 10 Abs. 1 G. W. G.)
 Ich bestimme hiermit, daß die feststellung des Wahlergebnisses am Montag, den 2. Juni 1924, vorsmittags 9 Uhr, stattzusinden hat. Die gemäß Tiffer 3 zu erlaffende Bekanntmachung hat folgendermaßen zu lauten:

Bemäß § 10 der Gemeindewahlordnung vom 4. Upril 1924 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Gemeindevorstand

Montag, den 2. Juni 1924 vormittags 9 Uhr

im (folgt Ungabe des Cotals, in dem die fest= stellung vorgenommen werden soll) in öffentlicher Sitzung die fesistellung des Wahlergebnisses für die am 25. Mai 1924 vollzogene Wahl der Gemeinde= pertretung vornehmen wird.

Der Gemeindevorstand.

Siegel. Unterschrift.

Die Bekanntgabe dieser Bekanntmachung kann mittels Plakatanschlages (Aushanges in dem für sämtliche Bekanntmachungen bestimmten Kasten) erfolgen.

- 5. Die Ermittelung und fesistellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Gemeindevorsteher als Vorsitzenden, die beiden Schöffen als Beisitzer und einen vom Bemeindevorsteher aus der Zahl der Wähler zu ernen= nenden Schriftführer. Die Beisitzer und der Schrift. führer sind vom Gemeindevorsteher durch handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.
- 6. Ueber die Ermittelung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen und von dem Gemeindeporsteher, den beiden Schöffen und dem Schriftführer unterschriftlich zu vollziehen (§ 10 Ubs. 2 G. W. O.) 2 Druckftücke mit der Ueberschrift "Miederschrift über die Ermittelung des Wahlergebnisses", gehen dem herrn Gemeindevorsteher zusammen mit den übrigen

Wahlformularen von hier zu. Es ist darauf zu achten daß diese Miederschrift nicht mit der "Wahlniederschrift" welch lettere am Tage der Wahl von dem zum Wahlvorstande gehörigen Schriftführer aufzunehmen ift, verwechselt wird.

7. Der Gemeindevorstand hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen und sie aufzusfordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht bei dem Gemeindevorstande über die Unnahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die Wahl gilt als angenommen, wenn innerhalb diefer frift feine Erklärung eingeht. Unnahme unter Dorbehalt gilt als Ablehnung.

Nach § 13 Ubs. 2 des Gemeindewahlgesetzes und § 10 Ubs. 2 der Gemeindewahlordnung hat der Gemeindevorstand das Wahlergebnis der Gemeindewahl, die Namen der für gewählt Erflärten, der Erfat. manner sowie die Zahl der überhaupt und der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen und der abgegebenen ungültigen Stimmen auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

3ch ordne hiermit an, daß diese Beröffentlichung am 5. Juni 1924 zu erfolgen hat und zwar nach

folgendem Muster:

Gemeindewahlen 1924.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeindewahls gesetzes und § 10 Absatz 2 der Gemeindewahls ordnung wird das Wahlergebnis für die am 25. Mai 1924 vollzogene Wahl der Gemeinde. vertretung der Candgemeinde folgt bekannt gemacht:

Es find gultige Stimmen abgegeben worden:

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 1 (Kennwort) Wahlvorschlag ll (Kennwort)

Wahlvorichlag Ill (Kennwort)

Ungultige Stimmen wurden.....abgegeben Es entfallen somit auf den:

Wahlvorschlag I = Wahlvorschlag II = Sițe Site Wahlvorschlag III = Site

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen find hiernach gewählt:

> Vom Wahlvorschlag 1. (Kennwort).

2.

uíw.

Dom Wahlvorschlag Il: (Kennwort)

usw. wie zu l.

Begen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Woche nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, also bis zum 12. Juni 1924 einschließlich, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande Einspruch erheben (§ 13 Ubs. 3 G. W. G.).

Die Bemeindevertretung hat über etwa er. hobene Einsprüche, sowie von Umtswegen über die Gultigfeit der Wahl zu beschließen (§ 13 Ubs. 4 G. W. G). Gegen den Beschluß der Gemeindevertretung steht dem, der den Einspruch erhoben hat und dem, deffen Wahl für ungültig erklärt worden ift, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die Klage ist binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach Zustellung des Beschlusses der Gemeindevertretung beim Kreis= ausschuß des Kreises Gr. Werder anzubringen.

....., den 5. Juni 1924.

Der Bemeindevorstand.

Siegel.

Unterschrift.

9. Auf mehrfache Anfragen weise ich darauf hin, daß eine vollständige Wahl auch dann statt= finden muß, wenn nur ein Wahlvorschlag vorlieat.

Tiegenhof, den 12. Mai 1924.

Der Candrat als Vorsitender des Rreisausschusses.

Erinnerung betr. Cohnsummensteuer für Monat April 1924.

Die mit der Sahlung der Cohnsummensteuer für Monat Upril 1924 faumigen Berren Gemeinde= und Butsvorfteher merden erfucht, den Steuerbetrag nunmehr bis jum 25. d. Mits. an die hiefige Kreiskommunalkasse abzustühren, andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgen wird. Das Derzeichnis der zu entrichtenden Cohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster ist gleichfalls bestimmt in der vorgenannten Frist hierher einzureichen.

Gleichzeitig weise ich nochmals darauf hin, daß in das Derzeichnis fämttliche Steuerpssichtigten aufzunehmen sind. Diesenigen

Arbeitgeber, welche die Steuer nicht entrichtet haben, find erfichtlich zu machen unter Ungabe, was zweds zwangsweiser Einziehung veranlagt ift.

Tiegenhof, den 15. Mai 1924.

Der Vorsitiende des Kreisausschusses des Rreises Gr. Werder.

Mr. 3

Kreishundesteller.

Die Berren Gemeindevorsteher in :

Altenau, Barendt, Beiershorft, Blumftein, Damerau, Eichwalde, Grengdorf B, Jergang, Jungfer, Keitlau, Gr. Lejewig, Kl. Lichtenau, Liefau, Micrau, Aeukirch, Pordenau, Udl. Renkau, Schadwalde, Schonau, Simonsdorf, Tiege, Tiegenhagen, Tragheim, Crappenfelde, Dierzehnhuben, Dogtei

werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 31. März d. Is. – Kreisblatt Ar. 14 — nochmals an Einreichung der hundesteuernachweisung für das 1. halbjahr 1924 erinnert.

Ciegenhof, den 12. Mai 1924. Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Mr. 4.

Berichtigung.

In der Kreisblattverfügung vom 1. Mai d. Is. — Kreisblatt Ar. 19 — betreffend Cohnsummensteuer für Monat März 1924 ist der Gemeindevorsteher von Cannsee irrtumlich aufgeführt worden.

Ciegenhof, den 15. Mai 1924. Der Vorsitzende des Kreisausschusses Mr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Bemeinde= und Butsvorsteher werden ersucht, fest= zustellen und bis zum 20. Mai d. Is. anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Gustav Cehmann, früher zu Bröske wohnhaft, dort ortsansassigig ist bezw. wohin fich derfelbe von dort abgemeldet hat. fehlanzeige ift nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 9. Mai 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder

Mr. 6.

Steueranteile der Gemeinden.

Ueber die Unteile der Gemeinden an den Einkommensteuer-vorauszahlungen für Marz 1924 ist seitens der freistadtsteuerkasse die nachstehende Nachweisung hierher übersandt. Die nach Spalte 5 der Nachmeisung guftehenden Betrage find in der aus den Spalten 6 und 7 erfichtlichen Bobe Kreissteuern verrechnet oder auf Bemein-

άř.		Betrag	Einbe halte		bleiben	Uuf Kreis, steuern	Unf Ges meindes fonto
£fð.	Gemeinde	Dettag	Betr		zu zahlen	ver=	über-
ख		G F	1	P	G P	reconter	
1	Ultebabte	100 37	7		100 37	100 37	
2	Ultenau	84 13	Borid 2	ηuβ	82 13		1
3	Ultendorf	171 70			171 70		
4 5	Altmünsterberg Altweichsel	$125 97 \\ 51 49$		45	125 97	125 97	
6	Barenhof	54 1	7	40	54 17		
7 8	Bärwalde Barendt	394 6			$\begin{vmatrix} 394 & 65 \\ 337 & 42 \end{vmatrix}$		
9	Beiershorst	152 9	0		152 90	152 90	
10	Biesterfelde	253 3	1000	89	253 38		253 38
11	Blumstein	254 8	$^{\prime}$ 2		1		
12 13	Bröske Brodjack	371 8 251 4			371 87 251 43		
14	Brunan	458 6	5		458 65	458 65	
15 16	Damerau Dammfelde	371'7 100 0		02	371 71	371 71	ļ
17	Eichwalde	455 2	1		455 21		T 40 00
18 19	Einlage Fürstenau	1086 6 250 9			1086 68 25 0 98		
20	fürstenwerder	250 0	6		250 06	250 06	
$\frac{21}{22}$	Gnojau Grenzdorf U	45 15 93 99	- 1		$\begin{vmatrix} 45 & 15 \\ 93 & 99 \end{vmatrix}$		93 99
23	Grenzdorf B	387 8	7		387 87	387.87	1
$\frac{24}{25}$	Halbstadt Herrenhagen	162 12 19 8			162 12 19 81	162 12 19 81	
26	Beubuden	406.0	5		406 05	406,05	
27	Holm	261 28	l n	84	261 28	71 67	189 61
28	Irrgang	48	* _" 4		_	0.01	
29 30	Jankendorf Jungfer	$\begin{vmatrix} 393 & 0 \\ 0 & 0 \end{vmatrix}$			$\begin{bmatrix} & 0 & 01 \\ 393 & 07 \end{bmatrix}$		
31	Kalteherberge	146 0	9],, 98		48 09	48'09	
$\frac{32}{33}$	Kaminke Kalthof	308 4		49	64 42		1 1
$\frac{34}{35}$	Keitlau	56 7	2		5672 11277		
36	Krebsfelde Kücwerder	$\begin{vmatrix} 112 & 7 \\ 30 & 1 \end{vmatrix}$			30 15	30,15	
37 38	Kunzendorf	473 1		00	473 10	473 10	1
39	Ladefopp Lafendorf	440 8 253 3	6	00	253 36	253 36	
40 41	Gr. Lescwitz Kl. Lesewitz	313 6	8		313 68 187 86] !
12	Kacka	$\begin{vmatrix} 187 & 8 \\ 135 & 2 \end{vmatrix}$			135 23	135 23	1
$\frac{43}{44}$	Gr. Lichtenau Kl. Lichtenau	$\begin{vmatrix} 943 & 7 \\ 501 & 2 \end{vmatrix}$			943.75 501.21		
45	Lindenau	768 7	2		768 72	768 72	
46 47	Ließau Lupushorst	523 8 199 0			523 87 199 02		
48	Marienau	691 2	9		691 29		
49	Gr. Mausdorf	378 8	$7 _{7259}^{7259}$	50 60		21 77	
50	Kl. Mausdorf	2018	4		201 84	201 84	
51 52	Kl. Mausdorferweide Miclenz	$\begin{vmatrix} 64 & 5 \\ 354 & 2 \end{vmatrix}$			$\begin{vmatrix} 64 50 \\ 354 20 \end{vmatrix}$		
53 -	Mieran	1947	1		194 71	194 71	1 1
54 55	G r. Montau Kl. Montau	230 ₁ 8' 298 ₁ 9		l	230 87 298 90		
56	Neudorf	l i	1		1		1 1
57 58	Neulanghorst Neunhuben	18 4 176 2			18 49 $176 23$		176 23
5 9	Neumunsterberg	630 2	2		630 22	630 22	
60 61	l Meustädterwald Neuteichsdorf	189 4 185 2			189 47 185 23		
62	Meuteicherhinterfeld	191 2	3		191 23	99 75	91 48
63 64	Neuteicherwalde Neufirch	151 1 50 5		1	151 14 50 52		
65	Miedau '	105 3	0		105 30	105 30	
66 67	Orloff Orlofferfelde	286 9 51 4			286 91		
	1 - 0.0 0.0 0.00	196 0		1	196 09		

Ropf wie vor.											
70	Petershagen	281	32			281	32	281	32		
71	Diectel`	75	12			75	12	95	12		
72	Dichtendort	59	32				32	59	32		
73	Platenhof	274	26			274	26	19	41	254	85
74	Pletzendorf	195		195	54						
75	Pordenau	103				103		103			1
76	Orangenau	170				170		170			
77	Rehwalde	86					20		20		[
78	Reimerswalde	123				123		123	48		ŀ
79	Reinland	71					20	71	20		1
80	Rosenort	118				118		118	32		į
81	Rückenau	239	59		20	169	39	169	39		ļ
ı				Dorid							
82	Schadwalde	201	48		89	87	59	87	59		
اء	<i>~</i> 1	99	70	54		F0	55	F0			
83	Scharpau			40	18				55		
84	Stadtfelde	118	99		-	118		118			
85	Schöneberg	396	OC OC	, 20	56	$\frac{376}{270}$		376			
86	Schönhorst	357			08						
87	Schönsee	491 357	91	1		491 357	91	491 357			1
88	Schönau	192				192					İ
89	Simonsdorf Stobbendorf	78					06		06		
90	Stuba	109				109					
91	C annsee	417				417		417			
92 93	Tiege	371		ĺ		371					
94	Ciegenhagen	417		l		417		417			
95	Ciegenort	102				102					
96	Tragheim	723				723				86	12
97	Tralau	62			1 1		43		43		
98	Trampenau	41		າ			10		10		
99	Trappenfelde	106			1	106					
100	Doatei		74			7	74				74
101	walldorf .	132				$\begin{array}{c} 7 \\ 132 \end{array}$	80	132	80		-
102	Warnau	305				305		305			
103	Wernersdorf	383	64			383	64	383	64		
104	Wiedau	38	12				12	38	12		
105	Tever	152	20			152	20	152			
106	Zeversvorderkampen	413	35			413	35	413	35		
107	Dierzehnhuben	181				181	94	181	94		
108	Baffendorf	20	10		10						
109	Horsterbusch	18			06						
110	Wolfsdorf.Nogat	6	92	6	92						
111	Udl. Renkau										
112	Montauerforst	2	12			2	12		1		

Tiegenhof, den 12. Mai 1924. Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kr. Gr. Werder.

Bekauntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Deichbeiträge für das Rechnungsjahr 1924 sind für den Marienburger Deichverband durch Deichantsbeschluß vom 14. Mai d. Is. auf **6 Guldenprozent** des Grundsteuerreinertrages und halben Gebäudesteuernutzungswertes sestgesetzt worden.

Die herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die nachstehend verzeichneten Deichbeitrage gemäß § 25 des Deichstatuts von den beitragspslichtigen Mitgliedern ihrer Gemeinden in drei gleichen Raten zu erheben und

die l. Aate am 5. Juni d. Is. die ll. Aate am 27. August d. Is. die lll. Aate am 15. Aovember d. Is.

pünkklich zur Gutschrift auf das Konto Ar. (04 des Marienburger Deichverbandes bei der Kreis-Sparkasse in Ciegenhof unter Angabe des Gegenstandes der Jahlung abzuführen.

6 Gulbenprozente find gleich 6 Danziger Gulden von je 100 Reichsmark Grundsteuerreinertrag bezw. Gebäudesteuernutzungswert.

Davon Deichbeitrag = $\frac{200 \times 6}{100}$ =12 Danziger Gulben

Unbeitreibliche Deichbeiträge sind in besonderen Acstnachmeisungen sofort nach den Ablieferungsterminen dem Deichamte einzureichen. Die Katasterabschriften (Artikelzusammenstellungen) sind zwecks Berichtigung sofort an das Deichamt in Tiegenhof einzusenden.

Tiegenhof, den 14. Mai 1924.

Der Deichhauptmann. fr. Döhring.

Beitragsverzeichnis.

							_	
1	1		25=	1		Jahres-		
Mr.	Gemeinde	beitrag		Mr.	Gemeinde	beitr	ag	
***	31,101,101	GIP			Stilletillet	G	P	
:				1			 	
1	Klein Montau	1498	32	51	Pietzkendorf	212	55	
2	Groß Montau	904	57	52	Wernersdorf	1828	27	
3	Biefterfelde	858	11	53	Schönau '	1058	90	
4	Butsbez. Renfau	144	39	54	Mielenz	1807	97	
5	Gnojau	1903		55	Ultmünsterba	1750	44	
6	Kunzendorf	2379		56	Stadtfelde	780	05	
7	Ultweichsel	1295			Dammfelde	624		
8	Liefau	2297		58	Kalthof	3014	77	
٠ 9	Klein Lichtenau	2604			Beubuden	2589		
10	Groß Lichtenau	3338		60	Simonsdorf	1299		
11	Dameran	1581			Ultenau	580		
12	Barendt	2219			Trappenfelde	725		
13	Palican	1545		63	Warnau	2060		
14	Pordenau	1110				1059		
15	Parschau	1247				1007		
16	Trampenau	1025	60	66		1003		
17	Neuteich	5806				1402	25	
18	Nenteichsdorf	2107	83	68		717	28	
19	Meuteicherhinterfeld	291	77	69	Tragheim	1120		
20	Mierau	1405	25			586		
21	Brösfe	1993	20	71	Blumftein	739	19	
$\frac{21}{22}$		1216	15	72	Herrenhagen	439		
23	Prangenan Neukirch	1902			Klein Lesewitz	937		
$\frac{25}{24}$	Schönhorst	1783		1		2608	99	
25	Schöneberg	2011			Schadwalde	1295		
26	Schönsee	2332		76	Tannsee .	2323		
27	Neunhuben	364				614		
28	Ladekopp	2977			Lindenau	1959		
2 9	Tiege	2486			Miedau	1022		
30		2438				2945		
31	Dierzehnhuben	475			and the second s	1225		
32	Bärwalde	1051	1 1		fürstenau	2851		
33	Circumarkan	2380		83	Klein Mausdorf	1205		
34	fürstenwerder Barenhof	813			Groß Mausdorf	2082		
35	Jankendorf	428			Lupushorjt	1075		
36	Brunan	1723		86	Horsterbusch		21	
37		188	51	87	Diedau	2 72	99	
38	Dogtei Ultebabfe	579		88	Krebsfelde			
39		669		89		865 7023		
40	Beiershorst	656		90				
41	Neuteicherwalde	926		91		1433		
42	Küchwerder	265			Plezendorf Reinland	320		
	Scharpau Bakana (Sa					450		
43	Rehwalde	407		94		668 693		
44	Kalteherberge	540 678	90	95				
45	Ciegenort ni. Neuendorf			96		1203		
46	Tiegenhagen	1994		97		749 111 9		
47	Reimerswalde	925		98	2 2			
48	Platenhof	$\begin{array}{c} 727 \\ 1234 \end{array}$		99	***************************************	338		
49	Orloff Orloffarialla						25	
50	Orlofferfelde	914	09	10 0	Kl. Mausdorferweide	042	20	

Deffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gewesenen Einkommensteuer — sowie die allgemeine Umsatzteuer sind bis zum 15. Mai d. Is. einschl. an die unterzeichneten Steuerkassen, die Steuerhilfsstelle Tiegenhof oder an die nach der Bekanntmachung vom 3. 1. 24 bis zum 13. Mai 24 zur Unnahme berechtigten Kassen der Gemeinden Joppot, Oliva, Ohra, Tiegenhof und Neuteich zu entrichten. Nach genannstem Tage werden außer den Gebühren vom fälligkeitstage ab 10/0 Tinsen monatlich erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß trot Einlegung von Rechtse mitteln Jahlung zu leiften ift.

Dom. 19. Mai ab werden die Rücktände koftenpstichtig beigetriehen. Bei Zusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 19. Mai d. Is. der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die Beitreibungskosten fällig werden und miteinzusenden sind.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht.

Rassenstunden mit Ausnahme von Montag werktäglich $7^{1/2}$ —12 Uhr vormittags.

Danzig, den 12. Mai 1924.

Städtische und freistaatliche Steuerkaffe.

Spareinlagen und Depositen

in Danziger Gulden verzinsen wir pom 1. Mai d. Is. ab:

mit 8° o bei täolicer Berfügung vierzehntägiger Ründigung einmonatlicher

dreimonatlicher

Sparkaffe ber Stadt Dangig Sparkaffe des Kreifes Danziger Sohe Sparkaffe des Kreifes Danziger Niederg Sparkaffe ber Gemeinde Dliva Sparkaffe des Rreifes Großes Werder

Sparkaffe der Stadt Tiegenhof Sparkaffe der Stadt Zoppot Danziger Sparkaffen-Uktien-Berein.

Hafer Futtergerste Gemenae Raps= u. Leinkuchen Weizen= u. Roggenkleie Thomasmehl Chilesalveter Superphosphat Rhenaniavhosvhat Ummoniak= Superphosphat 9×9

offieriert ab Lager Neuteich

Landw. Großhandelsgesellichaft b. H. Dansia.

> Zweigstelle Neuteich. Tel. 15 u 246.

Neu eingetroffen

Bebe familiche Sachen auch einzeln ab.

V. Rudsinski, Neuteich, Tischlerei.

Rükpfähle

Ferd. Schallhorn, Baugeschäft Neuteich.

ber gleichzeitig bie Beschäfte bes Bollziehungsbeamten übernimmt, von fofort gefucht.

Bröske, Mai 1924. Der Umtsvorsteher.



weiß, mit braunen fleden ift gegen Erstattung ber entstandenen Kosten abzu= holen.

Der Amtsvorsteher Grunau, Simonsdorf.

Geiucht

mird jum 1. 6. ober fpater ein

welches mit der boppelten Buchführung

vertraut und möglichst ichon in einem Betreibegeschaft totig gewesen ift, bei gutem Behalt und freier Station. Ungebote nebit Behalts. forderung unter Nr. 99 an Die Erpebition b. Big. erb.

Packpapier empfiehlt

Gemeindewahlen!

Vorschriftsmäßige

timmzettel

werden schnellstens angefertigt, ungummierte

Wahlumschläge

hält vorrätig

Buchhandlung R. Pech, Neuteich, Telf. 308



Seuerspriken Kanddruck-u Motorior. Umbau veralt. Spriken Wasserwagen für Hand= und Pferdezug

Maschinenfabrik B. Jahr, Praust Dertreter der Seuerwehrgerätefabrifen Gustav Ewald, Cuftrin.A. Ehrhardt & Sehmer, Saarbruden.

Pelikan e in großen und kleinen Rlaschen empfiehlt

R. Pech.